



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtagge vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

29

10.08.2020

INHALTSVERZEICHNIS

82	Stellenausschreibung	84	Feiertagsrecht
83	Stellenausschreibung		Schutz des Festes Mariä Himmelfahrt

SG 10

82

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kronach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Klimaschutzmanagerin / einen Klimaschutzmanager (m/w/d)**.

Es handelt sich zunächst um ein auf die Dauer von zwei Jahren befristetes Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis im Zuge eines Förderprogramms des Bundes. Eine Verlängerung der Anstellung um weitere drei Jahre kann ggf. in Betracht kommen. Die Stellenbesetzung steht unter dem Vorbehalt einer endgültigen Förderzusage.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Erstellen regionaler Energie- und Treibhausgas-Bilanzen sowie Potenzialanalysen und Szenarien regenerativer Energien
- Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Kronach als strategische Grundlage zukünftiger Klimaschutzaktivitäten
- Umsetzung erster Maßnahmen aus dem erarbeiteten Klimaschutzkonzept
- Verwaltungstechnische Abwicklung des Förderprojektes (Berichtswesen, Mittelverwendung und Antragstellungen)
- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern
- Kontaktaufnahme zu Stakeholdern in der Region und deren Beteiligung (Kommunalpolitik, Bürgerschaft, Unternehmen)
- Moderation von Arbeitsgruppen (Maßnahmenfindung und -umsetzung)
- Politikberatung und Willensbildung (Beschlüsse von Gremien)

Das ist Ihr Profil:

- ein hohes Maß an fachlichem Know-how, das Sie durch ein abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium (mindestens Bachelorniveau) im Bereich (kommunales) Energie-, Klimaschutz- und Umweltmanagement oder einer vergleichbaren Fachrichtung erworben haben
- analytisches und strategisch-konzeptionelles Denken mit überzeugender schriftlicher und mündlicher Ausdrucksweise
- ausgeprägtes Kommunikations- und Moderationsgeschick (Öffentlichkeits- und Gruppenarbeit)
- eigeninitiativer Leistungswille, zeitliche Flexibilität und persönliche Belastbarkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B bzw. 3

Das können wir Ihnen bieten:

- eine vielseitige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine Beschäftigung in Vollzeit auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- eine betriebliche Altersversorgung
- Teamarbeit mit flexiblen Arbeitszeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- einen modernen Arbeitsplatz mit aktueller technischer Ausstattung
- Die Beschäftigung ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise)

richten Sie bitte bis **spätestens 31. August 2020** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch einreichen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst an maria.mueller@lra-kc.bayern.de zu übersenden.

Weiterführende Informationen zu den fachlichen Aspekten der Stelle erhalten Sie bei Herrn Puff (Tel. 09261 678402), zu personalrechtlichen Fragen gibt Ihnen Herr Neubauer (Tel. 09261 678455) gerne Auskunft.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Kronach unter www.landkreis-kronach.de.

Kronach, 06.08.2020
Landratsamt

SG 10

83

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kronach sucht zum 01.01.2021 eine **sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)** für die Bezirkssozialarbeit im Kreisjugendamt.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Stelle gehört:

- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Einleitung, Planung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII und von Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht
Jugendgerichtshilfe (in Vertretungssituationen)

Die Stelle erfordert:

- ein mit gutem Ergebnis abgeschlossenes Studium in Sozialpädagogik (Dipl.-Soz.päd. FH) oder in Soziale Arbeit (B. A.)
- hohe physische und psychische Belastbarkeit
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft in der Gesprächsführung
- Entscheidungsfreude und Fähigkeit zu wirtschaftlichem Denken und Handeln
- eine selbständige, strukturierte und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- hohes Maß an Flexibilität, Bereitschaft zur Leistung von Mehrarbeit in Phasen mit überdurchschnittlichem Arbeitsanfall
- Führerschein der Klasse B
- Praktische Erfahrungen im Bereich der behördlichen Sozialarbeit, insbesondere des Allgemeinen Sozialdienstes, sowie gute Kenntnisse auf dem Gebiet des SGB und des Verwaltungsrechts sind vorteilhaft

Wir bieten:

- eine vielseitige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit

- eine Beschäftigung in Teilzeit (26 Wochenstunden) auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum 1. Januar 2021 zunächst befristet für zwei Jahre
- eine betriebliche Altersversorgung
- Teamarbeit mit flexiblen, familienfreundlichen Arbeitszeiten
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- einen modernen, krisensicheren Arbeitsplatz mit aktueller technischer Ausstattung

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 31. August 2020** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch einreichen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst an maria.mueller@lra-kc.bayern.de zu übersenden.

Weiterführende Informationen zu den fachlichen Aspekten der Stelle erhalten Sie bei Herrn Schramm (Tel. 09261 678280), zu personalrechtlichen Fragen gibt Ihnen Herr Neubauer (Tel. 09261 678455) gerne Auskunft.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Kronach unter www.landkreis-kronach.de.

Kronach, 06.08.2020
Landratsamt

Nr. 40 – 132

84

Feiertagsrecht Schutz des Festes Mariä Himmelfahrt

Das Fest Mariä Himmelfahrt (15. August) ist in den Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung ein gesetzlicher Feiertag.

An diesem Tag sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten.

Das Fest Mariä Himmelfahrt ist in den Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung wie folgt geschützt:

1. Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes von 7:00 Uhr bis 11:00 Uhr sind alle vermeidbaren lärm erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden verboten, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.
2. Den bekenntniszugehörigen Arbeitnehmern sämtlicher öffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen steht das Recht zu, von der Arbeit fernzubleiben. Dies gilt nicht für Arbeiten, welche nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung auch an gesetzlichen Feiertagen vorgenommen werden dürfen, und für solche Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes oder zur Erledigung unaufschiebbarer Geschäfte bei den

Behörden notwendig sind. Weitere Nachteile als ein etwaiger Lohnausfall für versäumte Arbeitszeit dürfen den betreffenden Arbeitnehmern aus ihrem Fernbleiben nicht erwachsen.

Die Gemeinden können im Einzelfall aus wichtigen Gründen von den Verboten eine Befreiung erteilen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Feiertagsgesetz verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Kronach, 06.08.2020
Landratsamt

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

